

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

XIV. Jahrgang.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2.60, halbj. fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2.80, halbj. fl. 1.50.  
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.  
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten.

## Zur Revision der Schülerbibliotheken.

Infolge Erlasses des h. Unterrichtsministeriums vom 16. Dezember 1885 beschäftigt man sich bekanntlich derzeit an allen Volks- und Mittelschulen mit einer eingehenden Revision der Schulbibliotheken. In den meisten Volksschulbibliotheken finden sich nun Bücher, die einen so harmlosen Titel haben, dass mancher Lehrer vielleicht dadurch verleitet wird, nach einer nur oberflächlichen Durchsicht dieselben gutzuheissen. Wir meinen nämlich die in Klagenfurt erscheinenden Bücher des Hermagoras-Vereines („Družba sv. Mohora“). In diesen Büchern kommen manche Erzählungen und Abhandlungen vor, die den Intentionen obigen Erlasses gemäss unbedingt aus jeder Schulbibliothek ferngehalten werden müssen. Wir wollen unsere Behauptung diesmal nur durch zwei vom besagten Vereine veröffentlichten „Erzählungen“ darthun.

Die eine führt den Titel „Med hribovci“ („Unter Gebirgsbewohnern“) von J. Vrhovec, supplierender Lehrer an der Laibacher Realschule, zu finden im Kalender des Jahres 1882, Seite 26. Wir wollen den äusserst seichten, ja albernen Inhalt kurz angeben.

Ein Engländer und sein Diener (ein Mohr) kommen in ein Gebirgsdorf und werden dort als Affen und „wilde Thiere“ aus Indien angesehen, die Steine fressen, um dann aus der Achselhöhle Ducaten zum Vorschein zu bringen. Schliesslich werden sie in einem Zimmer längere Zeit gefangen gehalten, bis eine Gerichtscommission der Historie ein Ende macht. Neben den beiden Engländern spielen auch der Dorfpfarrer und der Lehrer eine Hauptrolle. Und mit diesen zweien wollen wir uns etwas näher beschäftigen. — Die beiden Fremden kommen in ein Wirthshaus und werden von niemandem verstanden, da sie sich nur der englischen Sprache bedienen. Die in der Stube anwesenden Knechte und Fuhrleute debattieren eben darüber, ob die zwei Fremden überhaupt eine Sprache sprechen und welche. Da kommt der Lehrer. (Der Verfasser gebraucht beharrlich den Ausdruck „šolmašter“, d. i. „Schulmeister“.) Die Knechte und Fuhrleute, die sonst „gar nicht gern“ mit dem Lehrer „verkehrten“, sind diesmal ausnahmsweise über seine Ankunft sehr erfreut, und der Wirt ersucht den Lehrer ganz höflich und demüthig („was er sonst, wenn er mit ihm sprach, nicht zu sein pflegte“), er möchte so freundlich sein, die beiden Fremden nach ihrem Begehren zu fragen. Darauf antwortet der Lehrer: „Sehr gerne, wenn es möglich wäre. Ich habe schon eine geraume Zeit draussen unter dem Fenster das sonderbare Kauderwälsch der beiden Fremden behorcht; ich konnte jedoch nicht darauf kommen, was für eine Sprache sie sprechen. Deutsch ist es nicht, Italienisch auch nicht, Lateinisch auch

nicht und Griechisch auch nicht. Das ist überhaupt gar keine Sprache.“ Darauf meldet sich ein Knecht: „Gibt es denn nicht noch andere Sprachen?“ „Nein!“ sagt der Lehrer. „Auf der ganzen Welt spricht man nur die Sprachen, die ich soeben angeführt habe, und die spreche ich alle perfect.“ Nun fragt ein Fuhrmann: „Wie spricht man denn in Frankreich?“ „Ja richtig!“ meint der Lehrer voll Aerger, „auf die Franzosen habe ich ganz vergessen. Die Franzosen sprechen französisch. Das klingt ganz so wie das Italienische. Wenn jemand der italienischen Sprache mächtig ist, so kann er sich auch jedem Franzosen verständlich machen; er braucht nur während des Gespräches die Nase zusammenzudrücken, und dann klingt das Italienische wie das reinste Pariser Französisch; denn die Franzosen sprechen alles nur durch die Nase.“ Zum Dank für diese famose Erklärung der französischen Sprache zahlt ein Fuhrmann sofort dem Lehrer eine Mass „vom Besten“.

Darauf beginnt der Wirt: „Die beiden Fremden sind demnach keine Franzosen; vielleicht sind es Ungarn?“ „Wie kommt euch das in den Sinn!“ erwidert der Lehrer. „Ungarisch spricht kein anständiger Mensch. Das sprechen nur die Zigeuner und Rastelbinder, was aber die beiden Fremden entschieden nicht sind. Und dann hört man in ihrem Gespräche nicht ein einzigesmal das Wort ‚Teremtete‘. Ohne dieses Wort kann aber der Ungar absolut nichts sagen, ja nicht einmal ‚guten Morgen‘ wünschen.“ —

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese ganze „Erzählung“ hier wörtlich wiedergeben wollten. Aus dem Angeführten ersieht der geehrte Leser wohl, welch lächerliche Rolle hier der Verfasser, der selbst dem Lehrerstande angehört, den Dorfschullehrer spielen lässt. In ganz anderem Lichte aber zeigt er den Herrn Pfarrer. (Er wird wohl seine Gründe dafür haben!) Hören wir! Nach langem Hin- und Herreden entschliesst sich endlich der Wirt den Herrn Pfarrer zu holen. Der kommt, und sogleich entspinnt sich zwischen ihm und den Engländern ein sehr lebhaftes Gespräch in „reinsten“ französischer Sprache. Der Engländer ist ganz entzückt darüber, dass er doch einen „Menschen“ gefunden, mit dem er reden könne; er begleitet ihn schliesslich bis zur Thür und seine höflichen Dankesbezeugungen nehmen kein Ende. Wäre der Herr Pfarrer nicht als rettender Engel erschienen, Gott weiss, welch ein Ende die beiden Fremden ereilt hätte!

Als im Jahre 1882 diese „Erzählung“ den Mitgliedern des Hermagoras-Vereines zu Händen gekommen war, sagte ein simpler, nur des Lesens kundiger Bauer, der sie eben zu Ende gelesen: „Ein so dummer Mensch, wie der hier geschilderte Schulmeister, ist wohl nicht unter euch Lehrern. Mein Knabe ist erst zehn Jahre alt, er hätte aber ganz andere Antworten gegeben. Auch gibt es nirgends, auch nicht im schlechtesten Gebirgsdorfe so ein dummes Volk. Wie kann man so etwas drucken!“ Das sind die Worte eines schlichten Landmannes! *Vox populi, vox dei!*

Wie wäre es nun, wenn in dieser Erzählung der Pfarrer und der Lehrer die Rollen tauschen würden? Würde der genannte Verein dieselbe annehmen? Gewiss nicht! Wenn aber irgend eine Zeitschrift eine Novelle brächte, in der einem Pfarrer oder auch nur einem Theologen eine nur halbwegs lächerliche Rolle zugetheilt wäre — was für einen Aufruhr gäbe es unter der Geistlichkeit! Vor etlichen Jahren versuchte ein slovenisches Blatt liberale Tendenzen zur Schau zu tragen. Wie ein Mann war sofort der ganze Clerus auf den Beinen. Von der Kanzel, im Beichtstuhl, in Wirtshäusern, überall wurde vor dem unchristlichen Blatte gewarnt: *Anathema sit!* Und doch hat das Blatt sonst nichts verbochen, als dass es dann und wann einen geistlichen Herrn als „Menschen“ schilderte.

Könnten wir uns nicht in dieser Beziehung den Clerus zum Muster nehmen?

In 25 084 Exemplaren gelangte obige famose Erzählung unter das Volk. Die Mitglieder des Hermagoras-Vereines sind dem Hauptcontingente nach Bauersleute, Geistliche und Lehrer; auch sind sehr viele Schüler und eine grosse Anzahl von Schulkindern auf die Bücher abonniert, d. i. sie sind Vereinsmitglieder. Das muss doch der Ver-

einsleitung bekannt sein, und doch hat sie die Unverfrorenheit — wir wollen keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen —, den Lehrern, Schulbibliotheken und Schulkindern eine solche Erzählung zuzuschicken. Viele Lehrer sind sogar Vertreter des Vereines, haben also jahraus jahrein keine geringe Arbeit mit der Einsammlung der Jahresbeiträge und der Vertheilung der Bücher. Uebrigens gehören viele Lehrer sogar als lebenslängliche Mitglieder dem Vereine an! Und doch — — —. Wo bleibt da die Standesehre, die Selbstachtung?

Wir geben ja zu, dass im Lehrstande nicht alles so ist, wie es sein sollte. Aber gibt es nicht in jeder Kategorie der menschlichen Gesellschaft auch etwas Mist? Ist denn der geistliche Stand wirklich in jeder Beziehung so rein, dass in den meisten der von den veröffentlichten Erzählungen immer nur der Pfarrer als Muster der Gelehrtheit, Reinheit und Tugend dargestellt wird? Vor etlichen Monaten machte sich in Oberösterreich ein Lehrer eines sittlichen Vergehens schuldig und wurde deshalb sofort entlassen. Die clericalen Blätter schlugen sofort daraus Capital: Seht, solche Lehrer haben wir hentzutage u. s. w. Bald darauf passierte in Unterkrain einem Pfarrer noch etwas viel Aergeres. Ebendieselben Blätter haben jedoch den Fall mit Stillschweigen übergangen. Natürlich! *Si duo faciunt idem, non est idem*. Die Schulblätter hätten wohl glänzende Gelegenheit zu einer kleinen Revanche gehabt; auch soll die Rache sehr süß sein. Doch alle Schulzeitungen waren taktvoll genug, das grobe sittliche Vergehen des Herrn Pfarrers nicht einmal zu erwähnen! Und wenn sich heute oder morgen hier oder dort — was Gott behüte — ein ähnlicher Fall ereignen sollte, so wird hier wie dort wieder genau so vorgegangen werden, nur aus — — — christlicher Nächstenliebe.

Wie erwähnt, sind auch viele Schulkinder auf die Bücher der Hermagoras-Bruderschaft abonniert; auch die Eltern lassen sich wohl dann und wann von den Kindern daraus vorlesen. Was muss sich nun das Schulkind denken, wenn es einen Lehrer so dumm reden hört, wie ihn Herr V. in seiner Erzählung reden lässt. Das unverdorbene Kind sieht im Lehrer ein höheres, ideales Wesen, die Summe der Vollkommenheiten. Und dieses Ideal wird in so brutaler Weise zerstört!

An jeder einclassigen Schule müssen die Kinder der obersten Gruppe auch Europa kennen; sie wissen also auch, welche Nationen auf diesem Erdtheile leben und welche Sprachen sie sprechen. Und der Lehrer des Herrn V. weiss das nicht! Auch muss man bedenken, dass Kinder gedruckte Geschichten gewöhnlich als wahre Begebenheiten hinhnehmen. Muss da ein grösserer Schulknabe nicht auf die Idee kommen: „Der Lehrer weiss ja noch weniger als ich.“ Und wird er nicht zwischen dem Lehrer und seinem Lehrer eine Parallele ziehen? Jeder Lehrer erfüllt daher nur eine heilige Pflicht, wenn er den Kalender des Hermagoras-Vereines vom Jahre 1882 als „in sittlicher Richtung Bedenken erregend“ aus der Schulbibliothek entfernt. Welcher Katechet würde in seiner Bibliothek ein Buch dulden, das den geistlichen Stand verhöhnt und in unerhörter Weise lächerlich macht? Und wenn er wüsste, dass sogar Schulkinder das betreffende Buch in mehreren Exemplaren besitzen, würde er es nicht sofort confiscieren, mit Recht confiscieren und weitere Schritte thun? Und wir Lehrer?

„Wozu so viel Lärm!“ höre ich von gewisser Seite. „In deutschen Witzblättern werden die Lehrer doch noch viel, viel lächerlicher gemacht.“ Ja, das ist leider wahr. Doch geschieht das eben in Witz-Blättern, die für die gebildeten Stände und nicht auch für Kinder bestimmt sind. Solche Witze nimmt man eben so, wie sie zu nehmen sind. Und hat man das Blatt durchgelesen, so legt man es beiseite, und der üble Eindruck wird durch andere Witze verlöscht; denn es werden gerade so gut auch andere Stände, selbst Minister, lächerlich gemacht. Man bewitzelt eben alles. Die Bücher des Hermagoras-Vereines aber haben vor allen den Zweck der Belehrung und sind für das Volk, für den Bauer bestimmt. Beharrlich

aber gibt man darin dem geistlichen Stande Musterrollen, der Lehrer aber macht den demüthigen Knecht oder den Harlekin, das ist der Unterschied.

„Für die Kinder und das gemeine Volk ist das Beste kaum gut genug.“ Diesen Satz möge die Leitung des Hermagoras-Vereines als Motto acceptieren und ihn festhalten.

(Fortsetzung folgt.)

—r.

## Das Streben der Lehrer nach den Oberclassen.

Darüber herrscht kein Zweifel mehr, dass zu den mühevollsten und schwersten Aemtern auf Gottes Erdenrund auch das Amt des Volksschullehrers gehört. Wie oft hört man selbst von Laien hie und da: „Nein, ein Lehrer zu sein, ist doch trostlos; der Lehrer hat doch gar ein langweiliges Geschäft! Wie einförmig und ermüdend muss es sein, Tag aus Tag ein immer nur mit Kindern zu verkehren und diese in den Elementen zu unterrichten! Welche Geduld ist dazu nöthig! Kein reger Geist kann sich dadurch befriedigt fühlen!“ Auf solche und ähnliche „bemitleidende“ Urtheile könnte man antworten, dass die Erziehung und der Unterricht der heranwachsenden Menschen nie langweilige Geschäfte sein können, und dass der Umgang mit lebensfrischen, entwicklungsreichen Kindern viel weniger einförmig ist, als die Geschäfte der meisten Beamten. Es kommt nur darauf an, dass man den rechten Begriff vom Lehramte und die rechte Liebe zur Jugend hat. Bei all dem trifft es sich aber auch oft, dass (junge) Schulmänner, wenn sie ein paar Jährchen in einer Elementarclassen unterrichtet haben, sich vollständig unglücklich fühlen und mit Seufzen sagen: „Ja, wenn ich in einer Oberclassen stünde und mit reiferen Schülern zu thun hätte, dann möchte es noch angehen! Bei den Kleinen muss man ganz versauern, kann von seinem Wissen keine Anwendung machen und muss in seiner Bildung zurückgehen.“ — — Spräche ein älterer Lehrer so, der etwa seine zwanzig und mehr Jahre in einer Elementarclassen „schulmeisterte“, dann würde man dieses eher gutheissen: aber noch besser wäre es zu hören, wenn er gerade heraus sagte: „Ich sehne mich in eine Oberclassen hinein, weil ich fühle, dass es mir nach und nach für den Unterricht der Kleinen doch an Geistesfrische gebricht, und weil ich glaube, nun wohl etwas mehr Bequemlichkeit und Erleichterung verdient zu haben.“ Einem solchen offenerzigen Manne wäre die baldige Erfüllung seines Verlangens zu wünschen; dem ersteren jungen Lehrer wäre aber zu rathen, sich selbst erst einmal ernstlich zu prüfen! Solch eine Selbstprüfung würde in vielen Fällen zu der Erkenntnis führen, dass sich im Grunde des Herzens etwas Hochmuth eingenistet hat. Man möchte gern das im Seminar oder sonst irgendwo Erlernte anbringen können, möchte damit bei Prüfungen und vor der lieben Jugend als Gelehrter glänzen; man hält sich berufen, die Wissenschaften zu verbreiten, und glaubt, andere möchten schon gut genug sein, das ABC zu lehren, denn dafür reichten auch Schwachköpfe aus. Man baut dabei auf das dankbare Publicum und hofft von diesem als Lehrer einer Oberclassen mehr Achtung und Anerkennung zu ernten; man stellt sich zugleich über die anderen Lehrer, die noch in Unterclassen arbeiten, und so wird denn der Wunsch nach Beförderung immer ungestümer, somit aber die gedeihliche Wirksamkeit immer zweifelhafter! —

Es kann zugegeben werden und eigene Erfahrung spricht zu lebhaft dafür, dass der Unterricht in einer Oberclassen lohnender sei, als in einer Unterclassen; nur das wäre einzuräumen, dass letzterer schwieriger ist und eine frischere Kraft voraussetzt. Nur der Lehrer in einer Elementarclassen kann so recht aus voller Ueberzeugung und mit gerechtfertigtem Selbstgefühl sagen, dass ihm seine Kleinen alles zu verdanken haben, was sie etwa wissen und können; nur die Kleinen werden ihm dafür in ihrem unverdorbenen Sinne ganz mit voller Liebe zu eigen sein und sich seiner Einwirkung mit ungetheilte Hingebung

anschliessen. Nur von, in und mit diesen Kleinen wird er die Kinderwelt in ihren Eigenthümlichkeiten kennen lernen und die geistige Entwicklung in möglichster Reinheit beobachten können. Und was möchte schöner und für ein Lehrerherz erhebender sein, als diesen Kleinen das Himmelreich zu eröffnen, was kann den offenen Sinn mehr freuen und den Beobachter mehr fesseln, als dem erwachenden Geiste seine erste Anregung, Nahrung und Richtung zu geben? Wahrlich, wer den Unterricht der Kleinen langweilig und einförmig findet, wer ihn nicht mit Freude und Liebe betreiben kann, der ist auch nicht „Lehrer“ im wahren Sinne des Wortes.

Jakob Ostermann, Lehrer.

## Die Sprach- und Aufsatzübungen in der Volksschule.

„Ja, wir wären schon zufrieden mit den Fortschritten unseres Kindes, aber wenn es ein kleines Briefchen schreiben soll, so sitzt es da, findet keinen Anfang und kein Ende und kaut rathlos an der Feder.“ So oder in ähnlicher Weise werden wohl schon viele meiner Collegen die besorgten Eltern sprechen gehört haben. Es ist aber auch ein eigenes Ding um solch ein Briefchen. Wenn schon oft selbst Erwachsene nicht gleich den rechten Gedanken finden können, und haben sie diesen einmal, nicht gleich das rechte Wort, so muss uns dies bei Kindern umsoweniger wundernehmen, weil man oft „Stoffe“ zu Aufsatzübungen oder Briefen gibt, aus welchen sie, falls sie ihre Natur nicht ganz verleugnen, entschieden nichts zu machen imstande sind. Man darf eben von den Kindern nicht fordern, was der Stufe ihrer Geistesentwicklung nicht entspricht, also nicht, dass sie selbständige Gedanken entwickeln, oder dass sie Ideen, die nicht ihrem Verstandeskreise entsprungen sind, auch nur in der einfachsten Weise zum Ausdrucke bringen. Der Gedankenkreis der Kinder ist ein sehr beschränkter und kann nicht leicht anders sein, denn es fehlt ihnen an Material, an Stoff zur geistigen Verarbeitung; ihr Gedächtnis — das Aufbewahrungsorgan dieses Materiales — soll ja erst entwickelt, geschärft und gestärkt werden. Man muss ihnen also die Gedanken, die sie verarbeiten sollen, bieten, und muss es schon als ein günstiges Resultat betrachten, wenn sie diese sprachrichtig wiederzugeben imstande sind. Das gilt nach unserer Meinung für alle Classen der Volksschule und ist das Endziel alles Sprachunterrichtes überhaupt; denn können die Schüler das, was sie hören oder lesen, sprachrichtig wiedergeben, so werden sie auch das, was sie künftig erleben, was sie als Vorstellungen, Anschauungen und Erfahrungen in sich aufnehmen werden, was einst ihre innersten Interessen berühren wird, sprachrichtig zum Ausdrucke zu bringen vermögen, das heisst, sie werden, falls sie einen Brief zu schreiben haben, nicht mehr rathlos nach Anfang und Ende suchen und an der Feder kauen.

Wenn man also fragt, weshalb unsere Schüler so häufig schwach und unbeholfen im Ausdrucke ihrer Gedanken sind, so wird die Antwort ganz richtig lauten: Zunächst darum, weil man von ihnen zu viel verlangt, weil man ihrem Verstande und ihrer Phantasie viel mehr zumuthet, als sie zu leisten vermögen. Will man demnach haben, dass die Schüler über irgend ein Thema schreiben sollen, so spreche man dasselbe mit ihnen zuvor recht eingehend durch, lasse sie selbes ordentlich erfassen, Sorge dafür, dass es auf sie „den rechten Eindruck mache“, und „sie werden auch den rechten Ausdruck finden“. Hiernach liegt es wohl nahe, dass wir unsere Schüler vor allem tüchtig im Erzählen üben, und zwar schon von der ersten Classe angefangen. Jawohl, das Erzählen soll in der Schule ein Hauptfactor des Unterrichtes sein, denn durch dasselbe werden den Kindern Gedanken gegeben, und indem sie dieselben auffassen, behalten, aneinanderreihen und wiedergeben müssen, gehen alle jene geistigen Functionen vor sich, die das Fundament

für die künftigen Aufsatzübungen bilden. Können die Kinder einmal lesen und das Gelesene verstehen, nun, so bieten sich dem Lehrer Anknüpfungspunkte genug, um der Fertigkeit im sprachlichen Aufsätze vorzuarbeiten.

Die Schüler werden unter anderem angeleitet, Wörter und kurze Sätze aus dem Lesebuche an die Tafel zu schreiben. Diese elementare schriftliche Uebung ist eine sehr wichtige, weil sie die Aufmerksamkeit der übrigen zusehenden Kinder anregt und bei fleissiger Pflege viele sogenannte Rechtschreibregeln vollständig entbehrlich macht. Schon in den ersten zwei Schuljahren müssen es die Kinder dahin gebracht haben, einfache Sätze zu bilden und fehlerfrei niederzuschreiben, von gegebenen Gegenständen etwas auszusagen (Thätigkeiten und Eigenschaften), diese Aussagen aus der Einzahl in die Mehrzahl zu setzen, den Thätigkeiten die verschiedenen Personenwörter vorzustellen, die drei Grundformen des Zeitwortes in Sätzen zu gebrauchen, u. s. w. Neben diesen freilich mehr abstracten Sprachübungen ist das Abfragen vorerzählter Geschichten (welches Abfragen bei sehr kleinen und schwach befähigten Kindern nicht leicht umgangen werden kann), ferner das freie, zusammenhängende Nacherzählen derselben, sowie auch solcher, die vorgelesen wurden, sehr fleissig zu üben.

Es versteht sich, dass neben solchen Uebungen der Anschauungsunterricht durchaus nicht vernachlässigt werden darf, denn auch dieser ist ein sehr wichtiger Factor für die Entwicklung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. — Ob Grammatik oder nicht — dieser Frage kann man da, wo von der Behandlung der Aufsatzübungen die Rede ist, nicht leicht ausweichen, und so soll denn hier kurz der Standpunkt des Schreibers dieser Zeilen gekennzeichnet werden.

Er ist der Ueberzeugung, dass keine Schule sich der nothwendigen Belehrung über die Gesetze, die der Sprache eigenthümlich sind und auf welche dieselbe ihren ganzen Bau gründet, vollkommen ent schlagen könne, denn die ausschliessliche Bildung des Sprachgefühls durch blosse Sprechübungen führt nie zur vollen Sicherheit im Gedankenausdruck und ist nur dürftig imstande, das Verständnis für den Geist und die innere Gesetzmässigkeit der Sprache zu erschliessen. Dazu gehört unter allen Umständen, dass der Schüler auch die wichtigsten grammatischen Regeln und Gesetze sowie die Gründe und das Zusammenwirken derselben im sprachlichen Ausdruck kennen und verstehen lerne, denn nur so wird er schliesslich zum Vollbesitz des wahren „Sprachbewusstseins“ gelangen. Damit erkennen wir in der abstracten Grammatik noch keineswegs das geeignetste Mittel der formalen Bildung oder räumen derselben eine hervorragende Stellung im elementaren Unterrichte ein, sondern wollen nur, dass sie als ein wirksamer Hebel benützt werde, um den Schüler zum vollen Sprachbewusstsein zu führen.

Indem wir nun voraussetzen, dass die oben erwähnten Uebungen bereits so weit gediehen sind, dass die Schüler einfache, erweiterte, zusammengesetzte und zusammengezogene Sätze zu bilden imstande sind, müssen dieselben nunmehr dahin geleitet werden, auch mehrere Sätze aneinander zu reihen, wozu das Nacherzählen und Niederschreiben kleiner Erzählungen vor allem geeignet ist. Es versteht sich von selbst, dass jetzt das Lesebuch passende kleine Erzählungen enthalten muss, an welchen man solche sprachliche Excursionen zu machen imstande ist, wobei es Aufgabe bleibt, ein und dasselbe Lesestück oder eine und dieselbe Erzählung in veränderter Ausdrucksweise mehrmals wiedererzählen und auch niederschreiben zu lassen.

Morobitz, im Februar 1886.

Georg Erker.

## Künstliche Fischzucht.

In unserer letzten Nummer machten wir auf das Erscheinen der „landwirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen“, herausgegeben von Prof. Linhart, aufmerksam und hoben dabei die bündigen, klaren Erläuterungen hervor, welche diese Gesetze begleiten. Wir lassen nun zum Zwecke besseren Einblicks in die Schrift eine Probe daraus folgen, und zwar die Abhandlung über die künstliche Fischzucht, welche den Anhang zum Fischereigesetze bildet. — Prof. Linhart schreibt:

Der Fischstand eines Landes ist ein wichtiger Bestandtheil des Nationalvermögens desselben. Die Fische nützen den Menschen vorzüglich als Nahrung; wohl keine Thierclassen ist in dieser Hinsicht so allgemein nützlich, da nicht allein ganze Nationen fast einzig auf Fischnahrung beschränkt sind, sondern Fang, Zubereitung und Handel mit denselben auch vielen tausend Menschen einen bedeutenden Erwerbszweig geben. Das Fleisch der Fische ist meist zart, schmackhaft und leicht verdaulich; aber auch die Eier (Rogen) mehrere Fische, vorzüglich des Störs, werden eingesalzen und unter dem Namen Caviar genossen. Ferner liefern uns die Fische den besten Leim, die Hausenblase (Schwimmblyse der Hausen, Störe u. a.; sie dient entsprechend zubereitet zum Leimen, Klären des Weines, Bieres etc.). Aus dem Silberglanz der Schuppen des Weissfisches (*Cyprinus alburnus*), den man in hohle Glaskugeln füllt, macht man unechte Perlen. Die Haut der Rochen und Haie wird zu Ueberzügen (Fischehagrin) sowie zum Polieren, namentlich von Holz und Elfenbein, gebraucht. Gereinigte Fischschuppen benützt man zu allerlei zierlichen Arbeiten, künstlichen Blumen, Körbchen etc.; Fischgalle wird wie Rindergalle in der Malerei und Wäscherei benützt. Der Schaden, den die Fische anrichten können, beschränkt sich darauf, dass einige grössere Arten, namentlich Haie, den Menschen angreifen; giftig ist jedoch kein Fisch, da keiner Giftorgane besitzt, und wenn der Genuss mancher Fische, namentlich in heissen Ländern, gefährliche Zustände, ja den Tod zur Folge gehabt hat, so ist dies einem krankhaft veränderten Zustande, vielleicht auch einem gewissen Stadium von Zersetzung zuzuschreiben.

Leider hat sich der Fischstand in Krain, wie fast aller Länder, durch den irrationellen Betrieb der Fischerei, durch das Verderben der Gewässer durch die schädlichen Abgänge zahlreicher Fabriken und Hüttenwerke und endlich durch die ausgedehnten Entwaldungen und die aus ihr resultierende Abnahme des Wasserstandes vieler Flüsse und Bäche so sehr vermindert, dass das Fischfleisch, das bei der ausserordentlichen Vermehrung der Fische ein willkommenes und billiges Nahrungsmittel auch der Armen sein könnte, nahezu ein Luxusgegenstand geworden ist. Aus dem Bestreben nun, diesen wertvollen Bestandtheil des Nationalvermögens zu erhalten, giengen die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hervor. Da aber in der freien Natur der Befruchtungsprocess der Fische ein meistens unvollständiger ist und Laich und Fischbrut durch Ungunst der Witterung, Verfolgung zahlreicher Feinde und vielfache andere Zwischenfälle grösstentheils zugrunde geht, so obliegt es dem Menschen, hier der Natur fördernd und schützend zur Seite zu treten — was die Hauptaufgabe der sogenannten künstlichen Fischzucht ist. Die künstliche Fischzucht\* beschäftigt sich damit, die Befruchtung des Fischlaiches durch die menschliche Hand auf mechanischem Wege vorzunehmen, denselben sodann in geschlossenen Räumen zur

\* Der erste, der die künstliche Befruchtung des Fischlaiches vornahm, war Lieutenant S. L. Jacobi in Hohenhausen, Lippe; seine Abhandlung über diesen Gegenstand erschien 1765 im „Hannoverschen Magazin“. Vom Publicum als unglauwürdig aufgenommen, gerieth diese Erfindung unter den politischen Wirren der folgenden Zeit leider wieder in Vergessenheit, bis man sich ihr in neuerer Zeit wieder mit Ernst zuwandte.

Ausbrütung zu bringen und die ausgeschlüpfte Brut so lange zu erhalten, bis sie selbst ihrer Nahrung nachgehen kann. Die künstliche Fischzucht hat sich bisher nur der Aufzucht der Süßwasserfische, und zwar hauptsächlich der im Werte hochstehenden Salmoniden (Lachs, Forelle, Aesche, Huchen) zugewendet, welche beinahe sämtlich im Winter laichen und deren Entwicklung daher am meisten unter den Unbilden der Jahreszeit zu leiden hat. Die Fortpflanzung der im Sommer laichenden und weit fruchtbareren Fische darf mit Rücksicht auf ihre kurze Entwicklungsphase und die günstigeren Wetterverhältnisse der Natur überlassen bleiben. Die künstliche Befruchtung kann nur mit Fischen vorgenommen werden, deren Geschlechtsproducte vollkommen reif sind. Man füllt ein mehr flaches Gefäß am besten mit solchem reinen Wasser, in welchem sich die betreffenden Zuchtfische aufhalten. Der Laichfisch wird dann mit der linken Hand an Kopf und Rücken gehalten, während man mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten am Bauche abwärts gegen den After streift, ohne jedoch Gewalt anzuwenden, wodurch die reifen Geschlechtsproducte (Laich) aus der Geschlechtsöffnung heraustreten und in das mit Wasser gefüllte Gefäß abgestrichen werden. Empfehlenswert ist es, zuerst die Milch eines oder mehrerer Männchen ebenso abzustreifen, bis das Wasser eine weissliche Färbung erhalten hat, worauf man möglichst rasch zur Ablaichung des Rogners (Weibchen) in dasselbe Gefäß schreitet. Nachdem der gesammte Inhalt des Gefäßes mit dem Finger oder einem feinen Pinsel sorgsam umgerührt worden, lässt man das Ganze einige Zeit ruhig stehen. Damit ist die künstliche Befruchtung vollzogen, und zwar vollständiger, als es bei Fischen in der freien Natur möglich ist. Nachdem das milchige Wasser abgegossen und durch frisches ersetzt worden, in welchem die Eier behutsam abgespült werden, bringt man letztere in den zu ihrer Bebrütung bestimmten Apparat. Die von einem ununterbrochenen Wasserstrome durchzogenen Brutapparate können, was ihre Form anbelangt, von verschiedener Art sein; ein Hauptfordernis derselben ist die Möglichkeit eines regelmässigen und thunlichst raschen Wasserwechsels. Die Brutapparate sollen in einer geschlossenen Räumlichkeit aufgestellt werden, wo sie sowohl gegen die Witterung wie auch gegen böswillige Beschädigung Schutz finden. Empfehlenswert sind die sogen. Kachelapparate, längliche, viereckige Behälter von gebranntem Thon, die meistens etagenförmig übereinander aufgestellt werden, so dass das Wasser von dem einen Gefäß in das andere fliesst. Sie haben im Innern einen Doppelboden, der in einem aus Glasstäbchen gebildeten Rost besteht, auf welchem die Eier gebettet werden, um derart das Absetzen schlammiger Niederschläge auf den Laich möglichst zu verhindern. Höchst wichtig für die künstliche Fischzucht ist die Benützung reinen und lufthältigen Wassers. Quellwasser soll einen angemessenen oberirdischen Lauf zurückgelegt haben, ehe es auf die Brutapparate geleitet wird, um sich vorher genügend mit Sauerstoff sättigen zu können. Im sauerstoffarmen Wasser finden die in grösserer Anzahl auf eine gewisse Wassermasse beschränkten Fischchen in dem Brutapparate nicht die für ihre Gesundheit erforderliche Luft zum Athmungsprocess und verfallen dem Erstickungstode. Ein anderer Uebelstand des Quellwassers ist seine meistens höhere Temperatur, unter deren Einfluss speciell die Winter-Fischeier eine übereilte Entwicklung finden, so dass die ihnen entschlüpfende Brut von schwächlicher und kränklicher Beschaffenheit ist. Um dem Vorgange in der freien Natur möglichst zu entsprechen, bleibt es aus den erörterten Umständen rathsamer, Bachwasser zur Speisung der Brutapparate zu verwenden. Bei Winterfischen kann die Temperatur des Wassers selbst bis nahe  $0^{\circ}$  R. sinken, wenn nur die Gefahr des Erfrierens damit nicht verbunden ist. Da jedoch Bachwasser grössere schlammige Niederschläge zurücklässt, muss dasselbe vor seiner Benützung durch einen Filter von Sand, Kies oder dergl. getrieben werden, um sich gehörig zu reinigen. Das Wasser in den Brutapparaten muss bei einer Tiefe von 5 cm eine sanfte Strömung haben, damit der Laich ruhig liegt. Bis zum Sichtbarwerden der Fischeaugen, welche als dunkle Punkte zu beiden Seiten des Eies ungefähr nach

Verlauf von sechs Wochen erscheinen, sind die Eier sehr empfindlich und bedürfen der grössten Ruhe; abgestorbene, die weiss, käsig und undurchsichtig werden, sind täglich mit einer feinen Zange oder einer Nadel zu entfernen, weil sich an solchen leicht Schimmel ansetzt, der auch die gesunden ergreifen würde. Das Ausschlüpfen der Brut von den Winterfischen geschieht, je nach der Wärme des Wassers, nach Ablauf von zwei bis fünf Monaten. Die aus den Eiern ausschlüpfenden Fischchen tragen an der Unterseite eine sogen. Dotterblase (Nabelblase), deren Stoffe sie allmählich aufzehren und aus welchen sich ihr Körper aufbaut. So lange sie diese tragen — und sie tragen sie so lange, als sie Zeit brauchen bis zum Ausschlüpfen — bedürfen sie keiner Nahrung und keiner Fütterung. Erst beim Schwinden der Dotterblase gehen sie nach Nahrung aus. Ist dieser Zeitpunkt gekommen, so versetzt man die Fischchen aus den Brutapparaten in kleine Teiche oder abgeschlossene Aufzugscanäle, wo sie gefüttert werden können, die Salmoniden z. B. mit geriebenem Hirn, fein geschabtem Fleische, Maden, Insectenlarven etc. Viel rathsamer aber ist es, da die Fütterung dieser kleinen Thierchen mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, die Brut nach aufgezehrter Dotterblase sofort an geschützten, mit Wasserpflanzen besetzten Stellen den betreffenden Bächen zu übergeben, wo sie unter sorgsamer Aufsicht ihr bestes Fortkommen finden wird. Da die Eier beim Sichtbarwerden der Augen in ein Stadium treten, wo sie weniger empfindlich sind, so können sie, speciell die der Winterfische, schichtenweise zwischen feuchtes Moos oder Watte in Holzschachteln verpackt, auf weite Entfernungen versandt werden; in diesem Zustande wurde z. B. der kalifornische Lachs nach Europa transportiert.

So besitzen wir also in der künstlichen Fischzucht ein Mittel, womit wir nicht nur den Fischstand eines Landes beträchtlich vermehren, sondern auch wertvolle fremdländische Fische einbürgern können. In allen den Bächen, die im vorstehenden Gesetze angeführt sind, gedeiht vor allen die Forelle; der erstliche Betrieb der Forellenzucht wäre also ein nicht unwichtiger Gegenstand für Krain. Die Forelle ist ein wertvoller Fisch und kann durch die Oberkrain durchziehende Staatsbahn leicht überall hin abgesetzt werden; auch würde sich der Pachtzins derlei Gewässer bei einigem Fischreichthum ansehnlich heben. Freilich müsste auch mit allem Ernste zuwerke gegangen werden. Wenn da oder dort einmal tausend Forelleneier ausgebrütet und der daraus resultierende Procentsatz junger Brut ausgesetzt wird, so kann dies wohl kaum einen Erfolg haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Erfolge der künstlichen Fischzucht erst nach vieljähriger und möglichst allgemeiner Bethheiligung von Seite der Fischereibesitzer zutage treten können; im kleinen und nur versuchsweise betrieben, ist sie nur eine harmlose Spielerei. Es wäre gewiss eine ebenso schöne als verdienstvolle Aufgabe des Volksschullehrers, auch auf diesem Gebiete anregend einzuwirken. Nähere Auskünfte über den Bezug von Brutapparaten, befruchteten Fischeiern u. dergl. ertheilt die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft oder der Fischerei-Verein in Laibach.

Ausser auf die Zucht der Salmoniden sollte in Krain auch noch auf die Zucht der berühmten Krebse (Gurker Krebse) mehr Gewicht gelegt werden.

Molin: Die rationelle Zucht der Süsswasserfische. Wien 1864.

Haack: Die rationelle Fischzucht. Leipzig 1872.

## Rundschau.

**Böhmen.** (Eine Verfügung gegen übereifrige (?) Ortsschulrathsmitglieder.) In einzelnen Schulen des B.-Leipaer Bezirkes waren wiederholt Fälle vorgekommen, dass Mitglieder des Ortsschulrathes während des Unterrichtes erschienen, an die Kinder Fragen stellten und wenn sie etwas zu tadeln fanden, den Lehrer vor den Schülern zur Verantwortung zogen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-

Leipa hat nun einen Hinweis auf den § 17 des Schulaufsichts-Gesetzes veröffentlicht, wornach weder der Ortsschulinspector noch ein anderes Mitglied des Ortsschulrathes das Recht hat, während des Unterrichtes oder vor den Schülern eine Bemerkung über die Art ihrer Behandlung oder die Ertheilung des Unterrichtes zu machen. Ebenso ist alles zu vermeiden, was etwa die Aufmerksamkeit vom Unterrichte ablenken und Störung hervorrufen könnte. Wenn etwa Mängel oder Unzukömmlichkeiten beobachtet werden, deren Beseitigung durch persönliche Rücksprache nicht möglich sein sollte, so sind dieselben dem Ortsschulrath anzuzeigen, der dann in einer Sitzung die entsprechenden Massnahmen zu treffen hat. Die betreffenden Bürger, Bauern und Handwerker werden in der Folge hoffentlich den Lehrern gegenüber nicht mehr den Herrn zu spielen suchen.

**Italien.** (Heranbildung von Turnlehrern.) Auf Grund des Beschlusses der italienischen Deputiertenkammer soll in Rom eine Turnschule errichtet werden, die den Zweck haben wird, Turnmeister für Mittel- und Normalschulen heranzubilden.

**Frankreich.** (Nur weltliche Lehrer.) Der Senat nahm den Artikel 17 an, welcher festsetzt, dass der Elementarunterricht ausschliesslich von weltlichen Lehrern ertheilt werden soll.

## L o c a l e s .

**Veränderungen im Lehrstande.** Aus Tschernembl wird uns berichtet: Fräulein Mathilde Parma, Lehrerin in Cognale im Küstenlande, erhielt die dritte Lehrstelle an der viercl. Volksschule in Möttling, und die absolvierte Lehramtscandidate Frl. Ludovika Kosenini die zweite Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule in Dragatusch. (Beide Stellen wurden provisorisch besetzt.) Ferner wird mitgetheilt: Definitiv angestellt wurde Herr Ludwig Vagaja auf seinem bisherigen Posten in Kopain, Herr Anton Rozman auf seinem Posten in Safniz, Herr A. Kadunc in Hinach und Herr H. Podkrajšek, bisher zweiter Lehrer in Franzdorf, als zweiter Lehrer in Radmannsdorf.

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes** vom 18. v. M. Betreffend den Neubau der Volksschule in St. Michael bei Rudolfswert und die Errichtung einer Schule in Wirtschendorf werden wegen endgiltiger Feststellung der bezüglichen Schulsprengel, dann in Bezug auf die Eröffnung der Schule der Schulschwestern in St. Michael mehrfache Weisungen an den Bezirksschulrath beschlossen. Die dritte Lehrstelle an der Volksschule in Wippach, die zweite Lehrstelle an der Volksschule in Ratschach, die vierte Lehrstelle an der Volksschule in Gurkfeld, die Lehrstelle in Jesseniz, die zweite Lehrstelle in Gutenfeld und die vierte Lehrstelle an der Knaben-Volksschule in Stein werden definitiv besetzt. (Von uns schon mitgetheilt worden. D. Schr.) Dem Gesuche eines Professors um Zuerkennung der dritten Quinquennalzulage wird Folge gegeben. Der Halbtagsunterricht in der ersten und zweiten Classe der Volksschule in Dobrova, dann in der zweiten Classe der Volksschule in Dragatusch und in der ersten Classe der Mädchenschule in Oberlaibach wird bewilligt. Dem Antrage eines Bezirksschulrathes auf Einstellung der Disciplinar-Untersuchung wider einen Lehrer wird Folge gegeben, in der Disciplinar-Angelegenheit gegen einen anderen Lehrer aber die Ertheilung eines schriftlichen Verweises unter Androhung strengerer Behandlung im Falle wiederholter Pflichtverletzung beschlossen. Den Gesuchen zweier Schüler um Bewilligung des Fortgenusses der Schulgeldbefreiung wird Folge gegeben. Ueber Anzeige einer Gymnasialdirection, dass ein Professor bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, werden die diesbezüglichen Verfügungen beschlossen. Ueber Gesuche mehrerer Volksschullehrer um Verleihung der Franz Metelkosen Geldprämienstipendien à 42 fl. wird die Namhaftmachung von sechs Lehrern an das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat behufs dessen Zustimmung zur bezüglichen

Verleihung beschlossen. Ein Gymnasiallehrer wird definitiv im Lehramte bestätigt und ihm der Titel Professor zuerkannt. Mehrere Recurse und Strafnachsichtsgesuche in Schulversäumnis-Fällen sowie Remunerations- und Geldaushilfs-Gesuche werden erledigt.

**Die Stelle eines k. k. Hauptlehrers zu besetzen.** An der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Laibach mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache ist die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Pädagogik oder deutscher Sprache zu besetzen. Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Krain bis 25. April d. J. einzubringen. (Die freigewordene Stelle hatte früher der allzu früh dahingeschiedene Herr Prof. Leop. Ritter v. Gariboldi inne.)

**Zu besetzende Stellen an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt.** An der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach kommen mit Beginn des Schuljahres 1886/87 die Stellen einer Arbeitslehrerin und einer Kindergärtnerin zur Besetzung. Bewerberinnen um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge einer Uebungslehrerin verbunden sind, haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, vorschriftsmässig instruierten Gesuche mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung als Arbeitslehrerinnen, bezw. Kindergärtnerinnen, und der Lehrbefähigung für Volks- oder Bürgerschulen unter Gebrauch der deutschen und slovenischen Unterrichtssprache im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach bis zum 25. April 1886 einzubringen.

**Dimitz' „Kurzgefasste Geschichte Krains“**, welche wir bereits in Nr. 24 (Locales, S. 370) des abgewichenen Jahres den Lehrern auf das wärmste ans Herz legten, erfährt in unserem heutigen Blatte („Bücherschau“) eine neuerliche Besprechung. Indem wir auf selbe hinweisen, empfehlen wir das vortreffliche Werk nochmals der krainischen Lehrerschaft auf das angelegentlichste.

**Die musikalisch-declamatorische Akademie**, die die Zöglinge der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen am 19. d. M. veranstalteten, nahm bei ausserordentlich reger Betheiligung aus allen Kreisen einen vorzüglichen Verlauf und gereicht sowohl den Herren Musiklehrern wie den Lehramtszöglingen, die dabei mitwirkten, zur besonderen Ehre.

**Armenbücher.** Laut Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht beziffert sich die Quote der vom Wiener k. k. Schulbücherverlage für das Schuljahr 1886/87 an die hierländigen Volks- und Bürgerschulen abzugebenden Armenbücher mit 1925 fl. und 64 kr. Von diesem Betrage entfallen auf den Schulbezirk Adelsberg 168 fl. 92 kr., Gottschee 178 fl. 15 kr., Gurkfeld 212 fl. 27 kr., Krainburg 176 fl. 66 kr., Laibach Stadt 127 fl. 89 kr., Laibach Umgebung 199 fl. 48 kr., Littai 124 fl. 17 kr., Loitsch 149 fl. 92 kr., Radmannsdorf 109 fl. 22 kr., Rudolfswert 195 fl. 39 kr., Stein 122 fl. 30 kr., Tschernembl 161 fl. 27 kr., zusammen 1925 fl. 64 kr. Dieses wird vom k. k. Landesschulrathe mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass für das Schuljahr 1886/87 von den k. k. Bezirksschulrathen um den obbezifferten Betrag im Sinne des § 5 der Armenbücher-Vorschrift vom 4. März 1871, Z. 13 656 (V. Bl. Nr. 20), Armenbücher angesprochen werden können, und dass die bezüglichlichen Anspruchsschreiben bis 15. Juni d. J. unmittelbar an die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien einzusenden sind.

## Original-Correspondenz.

**Aus dem Schulbezirke Gottschee.** Oft schon griff ich nach der Feder, um über unsere Zustände Klage zu erheben, und immer wieder war es ein innerer Schmerz, der mich davon abhielt. Wer es je empfunden, was Heimatsliebe ist, wer je die Bedeutung

der Jugendbildung, wenn auch nur zum Theile, erfasst hat — er wird und muss sich mit der Lehrerschaft in einem gewissen Einvernehmen fühlen; denn Antheil an der Erziehung zu nehmen ist doch der Eltern erste, heiligste Pflicht, und sollen sie dieselbe voll erfüllen, müssen sie mit dem Lehrer Hand in Hand gehen. Dieser wesentliche Factor — das einige Vorgehen von Schule und Haus — findet gerade dort, wo er gefördert werden soll, nicht nur nicht Missfallen, sondern es wird besonders im deutschen Theile unseres Bezirkes der Lehrerschaft mit einer Art Lust entgegengetreten. Kaum drei Schulorte gibt es, in welchen Geistlichkeit und Lehrer einig ihres Amtes walten. Es mag nun bald ein Jahrzehnt vorüber sein, seitdem unser Schulbezirk den von uns Lehrern so sehr geehrten, erfahrenen Herrn Prof. W. Linhart zum Inspector erhielt. Wie lag doch dazumal unser Schulwesen darnieder, und nur der Thatkraft, den Rathsschlägen und Aufmunterungen des berufstreuen Herrn Professors konnte es gelingen, aus jenem Chaos ein geregeltes Ganzes zu schaffen. Schulhaus um Schulhaus sah man erblühen, die Lehrerschaft begann sich zu regen, wurde berufseifriger, das Volk begann mehr Antheil an der Schule zu nehmen, und alles arbeitete segensbringend am erhabenen Werke. Plötzlich traf uns die Nachricht, Linhart sei nicht mehr unser Inspector. Der Nationalitätenhass hat seine Opfer gefordert. Ein junger Mann trat an Linhart's Stelle; nach Jahr und Tag wurde er abberufen.

Gar mancher Lehrer jauchzte bei Enthhebung dieses Mannes freudig auf. Endlich erhielten wir in der Person des Herrn Directors der Laibacher Lehrer-Bildungsanstalt einen erwünschten Rathgeber, aber er vertauschte alsbald seinen Posten mit dem des uns ebenso wert gewesenem Herrn Prof. Leopold Ritter v. Gariboldi. Aber das Geschick war uns nicht hold: der Herr Professor erkrankte gefährlich, und als provisorischer Inspector wirkte nun ein Herr, über den ich ganz schweigen will. Was dann, nachdem uns nun auch Herr Prof. R. v. Gariboldi durch den Tod entrissen worden ist, geschah, ist bekannt. Unser Schulwesen hat unter solchen und anderen Umständen sehr gelitten, und mit der Fortbildung der Lehrer hat man es schon so weit gebracht, dass eine Bezirks-Lehrerconferenz nur fünf Viertelstunden dauerte. Kein Wunder daher, dass die jungen, strebsamen Lehrer des Gottscheer Gebietes den Drang nach Fortbildung durch die Gründung eines Lehrervereines kundgaben. Inzwischen aber füllte man den Leidenskelch. Wahre Würdigung der Sachlage hätte manches vermieden, was das Einvernehmen zwischen Lehrern und Geistlichen störte, denn erstere wollten keinen Unfrieden. Vor allen begann man in S. dem dortigen Lehrer, weil er ein Deutscher und die Gemeinde eine deutsche war und ist, die Pflege des deutschen Kirchenliedes zu verbieten, als ob unser Herrgott die Lieder aus deutschem Herzen nicht so gerne hörte, als die aus einem andern. Dann kam es in A. dazu, dass dem Lehrer, dem die Gemeinde das Orgelspiel übertragen hatte, förmlich die Kirchenthür gewiesen wurde, als er die Kirchenlieder einübte. Und in M., wo der betreffende Herr doch so warm sitzt, wagte man es sogar, Euch, liebe Landsleute, ein „Z . . . . . volk“ zu nennen. Nun kommen wir gar nach N. — allein ich muss abrechnen, sonst müsste ich, obwohl ich als ruhiger Mann bekannt bin, Dinge berühren, die jeden der Unrigen mit dem grössten Unwillen erfüllen, und dabei Worte gebrauchen, welche die Schriftleitung streichen könnte. Hier weiss man ja alles und fühlt alles das tief, was ich unberührt lasse. Nun aber soll auch unsere Stadt Gottschee an die Reihe kommen. Es dürfte ungefähr ein Jahr um sein, seit in Ihrem geschätzten Blatte von Büchlein zu lesen war, die ein Cooperator unter die Schuljugend vertheilt hatte und die zur Heranbildung tüchtiger — was soll ich nur gleich sagen? — getaugt hätten, und über welche sich die Schulbehörde nicht hinwegsetzen durfte. Damals schon wagte es jener Herr gegen den Lehrer S. eine Anzeige zu erstatten. Obwohl Untersuchung und Erledigung ausblieben, munkelte man doch von einer Uebersetzung des Cooperators nach Tschernembl. Diese wurde jedoch rückgängig gemacht. Zu dem Erwähnten gesellt sich nun das nette Geschichtchen, das in der

vorigen Nummer dieses Blattes zu lesen war. Wie war man doch in Gottschee so froh, als Herr P. hierher als Cooperator kam. Durch Pflege armer Zieheltern, da er ein Waisenkind war, durch die Schülerlade des heimatlichen Gymnasiums und durch die Gunst vieler Gottscheer wurde derselbe in den Stand gesetzt, Priester zu werden. Man hoffte das Beste. „Gott sei Dank“, hiess es, „nun haben wir doch einmal einen Landsmann als Priester.“ Und nun? Ich schweige und frage nur noch: Weiss der Herr, wer die Ausweise über die Schulversäumnisse zu verzeichnen und zu verantworten hat, und welchen Standpunkt die Schule und die Lehrer einnehmen? Ich wollte den kennen, der sich untersteht, Kinder meiner Classe ungerechtfertigt vom Unterrichte ferne zu halten! Während der Schulzeit gehören die Kinder in die Schule! Wie aus dem letzten Berichte hervorgeht, scheinen gewisse Herren auch die Schulbehörde nicht zu kennen, was man doch voraussetzen sollte. Der verklagte Herr Lehrer S. aber erfreut sich in Gottschee allgemeiner Zufriedenheit. Dass er dem Fortschritte huldigt, ist seine Pflicht, und dass er nicht kriecht, verbietet ihm sein Charakter. So habe ich ihn lange kennen gelernt. Scheschark, so heisst der wackere Colloge, wird und muss auch diesmal im Rechte bleiben! Die Pflicht gethan in der Schule und ausser derselben — dann könnt Ihr frei sein und niemand kann Euch was anhaben! Grüss Euch Gott!

### Mannigfaltiges.

**Verordnung über die Classification an Mittelschulen.** Jüngst erschien eine neue Verordnung des Herrn Unterrichtsministers v. Gautsch über die Classification an den Mittelschulen. Durch dieselbe wird bestimmt, dass in Hinkunft aus der Scala der Sittennoten „musterhaft“ zu entfallen und „lobenswert“ die beste Note zu bilden hat. Die zweite Stufe des sittlichen Betragens ist durch „befriedigend“ zu bezeichnen. Die übrigen Noten bleiben unverändert. Ferner wurde angeordnet, dass aus der Scala der Fortgangsnoten „ausgezeichnet“ zu entfallen und „vorzüglich“ den obersten Platz einzunehmen hat. Leistungen eines Schülers, welche über das von der Schule geforderte Mass beträchtlich hinausgehen, können jedoch auch künftighin durch einen besondern Beisatz zur Note „vorzüglich“ hervorgehoben werden.

**Einstellung des altkatholischen Religionsunterrichts.** Der Herr Unterrichtsminister hat durch einen Erlass bekanntgegeben, dass er nicht in der Lage sei, dem altkatholischen Pfarrer in Warnsdorf zu gestatten, als Lehrer für den altkatholischen Religionsunterricht am k. k. Staatsgymnasium und an den Communal-Realschulen in Leitmeritz und Böhmisches-Leipa zu wirken, und dass demnach auch der an diesen Schulen bereits begonnene altkatholische Religionsunterricht zu entfallen hat.

**Eine Entscheidung betreffs Einsetzung eines eigenen Bücher-Prüfungsausschusses.** Ueber die Eingabe der Lehrervereine „Mittelschule“ und „Realschule“ betreffs Einsetzung eines eigenen Ausschusses zur Prüfung der für die Schülerbibliotheken passenden Bücher ist nun eine Entscheidung des k. k. Unterrichtsministeriums erflossen. Die erwähnten Gesuche sind abweislich beschieden worden, und es bleiben die in Frage stehenden Anordnungen des Ministeriums in vollem Umfange aufrecht.

**Aus dem kärntischen Landes-Lehrervereine.** In der vor acht Tagen in Feldkirchen abgehaltenen Vollversammlung des kärntischen Landes-Lehrervereines wurde Herr Peter Benedicti zum Vereinsobmanne, Herr Ernst Hein zum Obmann-Stellvertreter und Herr Hugo Moro zum Schriftleiter gewählt. Möge es diesen Männern gelingen, den Verein in Bälde zum neuen, frischen Leben zu bringen!

**Verbotene Jugendschriften.** Da weder ein officiellcs Verzeichniss solcher Bücher existiert, welche von den Unterrichtsbehörden empfohlen wurden, noch ein solches von den verbotenen Schriften, so wird eine Arbeit mit Freuden begrüsst werden, welche der „Lehrerbote“ (Organ des Vereines der Lehrer und Schulfreunde in Znaim) veröffentlicht. Es ist dies eine sorgfältige Zusammenstellung der Titel aller im Laufe der letzten 12 Jahre von irgend einer österreichischen Schulbehörde beanständeten Jugendschriften, welche weit über 100 Titel von verbotenen Büchern enthält. Diese nicht nach subjectiver Meinung sondern auf Grund amtlichen

Materiales ausgearbeitete Liste ist für alle Schulen Oesterreichs von grosser Wichtigkeit, und es kann die betreffende Nummer des „Lehrerbote“ gegen Einsendung von 25 kr. bezogen werden von dem Administrator des „Lehrerbote“ Herrn Karl Bornemann in Znaim.

**Verweigerung der Abschrift von Actenstücken.** Die Beschwerde eines Lehrers im Bezirke Anstetten bezüglich der Verweigerung der Ausfolgung von Abschriften von Actenstücken der gegen ihn durchgeführten Disciplinar-Untersuchung wurde vom n.-ö. Landesschulrathe als unstatthaft und unbegründet zurückgewiesen.

**Sonderausstellung von Musikalien und Musikinstrumenten an der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz.** Der Ausschuss der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz hat den Beschluss gefasst, auch eine permanente Sonderausstellung von Musikalien und Musikinstrumenten zu veranstalten. In der Einladung zur Beschickung dieser Ausstellung finden sich folgende Gesichtspunkte, nach welchen vorgegangen werden soll und welche auch unsere Leser ins Auge fassen wollen: 1.) Die geplante Special-Ausstellung verfolgt den Zweck, den schon bestehenden musikalischen Theil der permanenten Lehrmittel-Ausstellung ausbauen zu helfen. 2.) Die Special-Ausstellung soll ein Musik-Centrum sein zunächst für Graz und Steiermark, dann aber auch für die angrenzenden Länder und für alle jene, welche entweder ausübend oder producierend im Dienste der Musik stehen und durch das genannte Centrum ihre jeweilig speciellen, ideellen oder praktischen, beziehungsweise geschäftlichen Interessen fördern zu können glauben. 3.) Das Fachblatt „Erstes österreichisch-ungarisches Lehr- und Lernmittel-Magazin“ bildet wie bisher auch in Zukunft, und zwar in entsprechend erhöhtem Grade, das Organ, worin alle musikalischen Erscheinungen, welche der Ausstellung bleibend einverleibt werden, Aufnahme finden und einer der Natur des Gegenstandes selbst entgegenkommenden Besprechung unterzogen werden sollen. 4.) Zur Einsendung werden erbeten: a) Sämmtliche auf allen Gebieten der Musik für Kirche, Schule, Concertsaal und Haus erscheinenden Musikalien an Vocal- und Instrumental-Musik, von den ersten pädagogischen Anfängen bis zu den grösseren musikalischen Formen der Symphonie, des Oratoriums und im folgenden „der Oper“, mit besonderer Rücksichtnahme der Vocal-, respective Chorwerke, und Schulwerke. b) Sämmtliche musikwissenschaftlichen, biographischen, ästhetisch-kritischen und pädagogischen Fachwerke, musikalische Lehrbehelfe, acustische Apparate und einschlägige Journale. c) Da die permanente Lehrmittel-Ausstellung in ihrem musikalischen Theile ein treues Bild der historischen Entwicklung aller Musik-Instrumente bis auf den heutigen Tag zu bieten bezweckt, so finden auch alle jene Instrumente Aufnahme, welche dem Interesse des Unternehmens und dem Interesse an diesem Unternehmen entsprechen. 5.) Nette Adjustierung, beziehungsweise Ausstattung der Sendungen, genaue Preisangabe, Preis=Courants und Prospective im allseitigen Interesse wünschenswert. (Der 6. Punkt verlangt kostenfreie Zusendung der Ausstellungsgegenstände.) 7.) Hingegen wird vom Comité der permanenten Lehrmittel-Ausstellung geboten: a) Ist die Ausstellung jedermann unentgeltlich zugänglich. b) Sämmtliche Ausstellungsgegenstände werden in dem erwähnten, mit der Ausstellung selbst eng verknüpften Fachblatte angezeigt und besprochen, wofür keine weitere Vergütung zu entrichten kommt. c) Für den permanent eingeräumten Platz in der Ausstellung ist keinerlei Miete zu bezahlen. d) Das Bureau des Ausstellungs-Comité's ertheilt auf alle die Ausstellungsobjecte betreffenden Anfragen die gewünschte Auskunft mündlich oder schriftlich ebenfalls unentgeltlich. e) Mitglieder des Comité's veranstalten periodisch wiederkehrende Rundgänge durch die Ausstellung, um für Fachinteressenten Demonstrationen an einzelnen Objecten vorzunehmen und auf deren besonderen Zweck und Wert aufmerksam zu machen. f) Die Ausstellung erfreut sich allgemeiner Anerkennung, eines lebhaften Besuches und der Protection der hohen und höchsten Schulbehörde. 8.) Mit der Aufstellung der Objecte wird am 15. Mai 1886 begonnen; es werden jedoch auch nach dieser Zeit, der Permanenz der Ausstellung entsprechend, Sendungen angenommen. 9.) Die Gegenstände sind unter der Adresse: „An das Comité der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz“ einzusenden. Die Eröffnung der Special-Ausstellung erfolgt am 14. August dieses Jahres.

## Bücher- und Zeitungsschau.

**Kurzgefasste Geschichte Krains von Aug. Dimitz.** Laibach, 1886 Kleinmayr & Bamberg's Verlag. Preis 80 kr. — Obwohl dieses nach innen und aussen gleich vorzüglich ausgestattete Werk bereits in der Schlussnummer unseres letzten Jahrganges dadurch eine nachdrück-

liche Hervorhebung erfuhr, dass wir berichteten, wie warm selbes unser Herr Vereinsobmann im Verlaufe des Vereinsabends vom 16. Dezember v. J. allen Lehrern und Lehrerinnen Krains empfahl, können wir doch nicht umhin, auf die allseits freudigst begrüßte Schrift nochmals zurückzukommen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass ein gutes Buch denjenigen, die daraus sowohl für sich wie für die Schule so viel des Wissenswerten und Anregenden, wie aus vorliegendem, schöpfen können, nicht oft genug vorgeführt werden kann. Und fürwahr: welcher Jugendbildner Krains und der Nachbarschaft, der seinen Beruf ernst nimmt, sollte nicht ein Verlangen haben, in die Geschichte jenes Landes einzudringen, in dem er selbst wirkt und das infolge seiner Lage der Schauplatz weltbewegender Ereignisse wurde, das, wie der hochgeehrte Herr Verfasser bemerkt, „an der grössten Bewegung der Neuzeit, an der Reformation selbstthätigen Antheil genommen und in welchem ein welthistorischer Kampf um Sprache und Gesittung gekämpft wird“? Der gefeierte krainische Historiker, der sich durch seine grosse „Geschichte Krains“ für immer ein hervorragendes Denkmal gesetzt, entrollt hier in klaren Zügen und in der ihm eigenen fesselnden Weise Bild auf Bild aus Krains ältester und späterer Vergangenheit. Aus der Urzeit sprechen Pfahlbauern und verschiedene Sagen zu uns; im zweiten Abschnitte (Buche) wird die Römerherrschaft und im dritten die Zeit von Odoaker bis 976 ins Auge gefasst. Dem folgt: „Krain unter Kärntner Herzog bis zur Marchfelder Schlacht“, „Von der Marchfelder Schlacht bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV.“, „Von Kaiser Max I. bis zum Tode Ferdinand I.“ (Türkeneinfälle, Bauernkriege etc.), „Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Ferdinand II.“ (Trüber, Kriegsthaten der Krainer, Abschaffung der Prädicanten in Ober- und Unterkrain, Versuche der Gegenreformation in Stein und Veldes u. s. w.), „Krain unter Ferdinand II.“ u. s. f. Besonders muss noch hervorgehoben werden, dass auch den Culturzuständen in den einzelnen Zeitabschnitten verdiente Aufmerksamkeit geschenkt und überhaupt nichts übersehen wird, was Gründlichkeit und Gediogenheit zu fördern imstande ist. Mit der Säcularfeier des Jahres 1883 schliesst das treffliche Werk. Es dürfte uns wohl noch Gelegenheit geboten werden, uns mit demselben zu beschäftigen, bis dahin aber möge die Schrift in jede Lehrerbibliothek und durch die Lehrer auch in andere Büchersammlungen Eingang gefunden haben, denn sie sollte in keinem gebildeten Zirkel fehlen.

—2.

**Deutsche National-Literatur.** Historisch-kritische Ausgabe von Joh. Kürschner. Verlag von W. Spemann in Stuttgart. Preis der Lieferung 30 kr. — Während der kurzen Pause, die in Bezug auf die Besprechung dieses grossartig angelegten Unternehmens in unserer Fachzeitschrift eingetreten, ist wieder eine namhafte Anzahl von den bekanntlich äusserst geschmackvoll ausgestatteten Lieferungen erschienen. Der siebente Band der Werke Schillers (herausgegeben von Dr. Boxberger) umfasst die Hefte 228, 229, 234, 237 und 238, uns Uebersetzungen und Bearbeitungen fremder Lustspiele (Curandot, der Parasit, der Neffe als Onkel) und Bühnenbearbeitungen fremder Stücke bietend. Nun kommt Paul Fleming, der getreue Schüler und Nachfolger Opitzens, mit seinen „Poetischen Wäldern“, Oden und Sonetten (Lieferungen 240 und 241), dann Fried. v. Logau, dessen dichterischen Wert erst die neuere Zeit zur Anerkennung und Würdigung gebracht, mit dem nahezu halben Tausend seiner Singgedichte (Lieferung 241 und 242), dann anhangsweise (242. Lieferung) zu diesem von Prof. Dr. Osterley herausgegebenen Bande Abschnitte aus des Adam Olearius berühmten moskowitischen und persischen Reisebeschreibung. Diese Abschnitte sollen eine Erläuterung der grossen Anzahl der Gedichte Flemings sein, die während seiner Reisezeit, seiner wichtigsten Lebensperiode (1633 bis 1639), entstanden. Mit der 243sten Lieferung beginnt die von Prof. Dr. P. Piper herausgegebene „Älteste deutsche Literatur“ (Herkunft der Germanen, älteste Sprachwandlungen, alte Heldenlieder, die Runen, Ulfilas Bibelübersetzung u. s. w.) und schliesst mit dem 247. Hefte, das ausser einem reichen Wörterverzeichnis auch verschiedene Nachbildungen von Zeichnungen enthält. Der Herausgeber hat damit die ältesten deutschen Literaturdenkmäler dem Verständnisse aller Gebildeten in bester Weise nahe gebracht. — Die Lieferungen 249, 250, 258, 260 und 262 bilden den zweiten Band der Werke Herders (Cid, Paramythien, Blätter der Vorzeit und jüdische Parabeln, Legenden, Admetus Haus, Gedichte) und die Hefte 254 bis 256, dann das 259. Wielands Aristipp (1. und 2. Buch, herausgegeben von Dr. H. Pröhle).

**Waidmanns Heil.** Illustrierte Zeitschrift für Jagd, Fischerei und Schützenwesen in Oesterreich. Verlag von Joh. Leon in Klagenfurt. Preis des Jahrganges (24 Nummern) 4 fl. — „Waidmanns Heil“ ist eine Zeitschrift, die nicht bloss einen reichen Inhalt bietet, sondern sich auch durch lebensfrische Abbildungen, reinen Druck und schönes Papier auszeichnet. Ihr Wert für Jäger und Jagdliebhaber ist übrigens unserem Leserkreise schon lange bekannt. — Die Nummer vom 15. März d. J. enthält: Von Reminiscere bis Quasimodogeniti. — Vier Jahre im Narenta-Gebiete. — Ein Beispiel über Altersversorgung von Berufsjägern aus der Praxis. —

St. Georg. — Streck-Bericht. — Wildabschuss. — Eine Wolfsjagd in Bjelina. — Häringsfang in Russland. — Die Seefischerei Frankreichs u. s. f. — Abbildungen: Streichende Schnepfe (Vollbild), „Im März“.

**Richtigstellung.** Auf Seite 67 unserer letzten Nummer findet sich in der 20. Zeile von unten statt des 14. Mai 1869 eine andere Zeitangabe (24. Mai), welcher Druckfehler übrigens sofort aufgefallen sein dürfte. Wir ersuchen, diesen Punkt richtig zu stellen.

## Erledigte Lehrstellen.

**Krain.** Stelle eines Hauptlehrers an der k. k. Lehrer- und Stelle einer Arbeitslehrerin und eine solche einer Kindergärtnerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in **Laibach**. (Näheres darüber findet sich unter „Locales“ in unserer heutigen Nummer.) — Einclassige Schule in **Johannesthal**, Lehrerstelle, Gehalt 500 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath Gurfeld bis 31. März. — Vierclassige Schule in **Senosetsch**, vierte Lehrstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath Adelsberg bis Ende März. — Dreiclassige Schule in **Nassenfuss**, dritte Lehrstelle, Geh. 400 fl.; beim k. k. Bezirksschulrath in Gurfeld bis 31. März — Zweiclassige Schule in **Franzdorf**, zweite Lehrersstelle, Gehalt 400 fl., beim k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach bis 8. April.

**Kärnten.** Dreiclassige Volksschule in **Irschen**, zwei Lehrstellen, Gehalt je 400 fl., je ein Wohnzimmer (eine Stelle kann auch durch eine Lehrerin, beziehungsweise Unterlehrerin, besetzt werden); beim k. k. Bezirksschulrath Spital bis Ende März. — Einclassige Schule in **Möchling**, Schulleiter- und Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Functionszulage 30 fl., Wohnung, Garten; beim k. k. Bezirksschulrath Volkermarkt bis 28. März. — Vierclassige Schule in **St. Jakob** im Rosenthale, Lehrstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung (weibliche Lehrkräfte, welche zur Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes befähigt sind, haben den Vorzug); beim k. k. Bezirksschulrath Villach bis 27. März. — Zweiclassige Schule in **St. Salvator**, Schulleiter- und Lehrerstelle, Gehalt 500 fl.; ferner Lehrerstelle an der Knabenschule in **St. Veit**, Gehalt 500 fl.; beide Stellen beim k. k. Bezirksschulrath St. Veit bis 5. April. — Zweiclassige Schule in **Keutschach**, zweite Stelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; beim Bezirksschulrath Klagenfurt bis 20. April.

**Steiermark.** Unterlehrerstelle in **Friedau**; beim k. k. Bezirksschulrath daselbst bis Ende März.

## Briefkasten.

Herrn F. N. in Mähren und Herrn P. K. in Sch.: Erhalten. Soll bald zum Abdrucke kommen. Herzliche Grüsse — Nach **Wippach**: Eingetroffen, da die Nummer schon abgeschlossen war. Eine Satzumstellung hätte Kosten und Verzögerungen im Gefolge gehabt. Das Mitgetheilte ist ja geradezu haarsträubend! In Gegenwart der Schüler solche Scenen in einem Schulzimmer, solche Blossstellung einer Lehrkraft durch eine andere! Ist so etwas überhaupt möglich? Die Achtung vor dem Berufe gebietet uns, über das Berichtete nicht noch mehr zu sagen, da der Beleidigte zum Ganzen ja ohnehin Stellung nehmen dürfte.

Für den landwirtschaftlichen Volksunterricht empfehlen wir:

# Die landwirtschaftl. Gesetze und Verordnungen des Herzogthums Krain.

Für Land- und Forstwirte, politische Beamte, Gemeindevorsteher, zunächst  
für die krainischen Lehrer und Lehramts-Zöglinge.

Mit einigen Erläuterungen herausgegeben von

Prof. **Wilhelm Linhart.**

6 Bogen 8°. Preis broschirt 50 kr., mit Postzusendung 55 kr.

Dieses Büchlein enthält die sämtlichen landwirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen für Krain: Das Vogelschutz-, Insectenvertilgungs-, Feldschutz-, Kleeseidevertilgungs-, Fischerei-Gesetz etc., mit entsprechenden naturgeschichtlichen und landwirtschaftlichen Erörterungen. Auch die beigefügten Abhandlungen über „Vogelschutz“, „Kleeseide“, „künstliche Fischzucht“, „Reblaus“ etc. enthalten viel Belehrendes und Anregendes. Ein Anhang behandelt den Wert des Waldes und die wichtigsten Bestimmungen des Forstgesetzes. Da eine Verbreitung der Kenntnis der landwirtschaftlichen Gesetze gewiss sehr zu befürworten ist, eine Sammlung dieser Gesetze bisher jedoch nicht vorhanden war, so hilft dieses Büchlein thatsächlich einem dringenden Bedürfnisse ab. Wir empfehlen dasselbe allen, die ein Interesse an der Landwirtschaft haben, insbesondere aber der krainischen Lehrerwelt.

Laibach, Anfang März 1886.

lg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Joh. Sima, Bahnhofgasse Nr. 31.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.